

## Baugesuch

**Bauherrschaft:** Anna-Lea Bitter, Purz, 7419 Scheid, vertreten durch Pelican Immobilien AG, Rofna 33, 7418 Tomils. **Bauvorhaben:** Neubau Einfamilienhaus auf Parzelle Nr. 4082 in Cresta, Fraktion Tomils. **Baugespanne:** sind erstellt.

Die Pläne können während der Schalterstunden auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind schriftlich und innert 20 Tagen an die Baubehörde zu richten.

*Die Baukommission*

## Grünabfuhr Fraktion Pratval

Ab dem 1. März 2016 werden die Grünkübel wieder jede Woche geleert. Wir bitten die Anwohner, diese wie immer korrekt an die Strasse zu stellen.

## Verkehrsanordnungen, öffentliche Bekanntmachung

1. Der Gemeindevorstand Domleschg beabsichtigt folgende Verkehrsbeschränkung auf Gemeindegebiet einzuführen:

Zone Parkieren verboten (Sig. 2.59.1), ausgenommen signalisierte und markierte Plätze.

– Feldis innerorts, flächendeckend ab Ortsbeginn bzw. Dorfeingang von Scheid und vom Emser Weg her. Die Departementsverfügungen vom 15. November 1974 und 15. Juni 1999 für Feldis, betreffend Parkverbote auf dem Dorfplatz, bei der Ausweichstelle beim Feuerwehrdepot (Alte Dorfstrasse), beim Schulhaus/Spielplatz sowie beim Postgebäude werden aufgehoben.

Parkieren gestattet (Sig. 4.17) während den Öffnungszeiten nur für Laden- und Postbesucher gestattet. – Feldis innerorts, Parkplatz Volg Laden / Post (2 Parkplätze).

Parkieren gestattet (Sig. 4.17) nur mit Parkkarte der Gemeinde gestattet. – Feldis innerorts, Gira, Parkplatz unterhalb dem Kinderskilift (ca. 4 Plätze).

Parkieren gestattet (Sig. 4.18) maximale Parkdauer 2 Stunden, ausgenommen mit Bewilligung der Gemeinde. – Feldis innerorts, Vazzal, Parkplatz beim Schulhaus bzw. beim Feuerwehrdepot (ca. 8 Plätze).

Parkieren gestattet (Sig. 4.18) maximale Parkdauer 12 Stunden. – Tomils innerorts, Vegna Nova, Gemeindestrasse zwischen dem Schulhaus und der Kirche (ca. 10 Plätze).

2. Mit diesen Massnahmen soll das Parkieren in den Fraktionen Feldis/Veulden und Tomils klarer geregelt werden.

3. Die geplante Verkehrsbeschränkung wurde vorgängig am 22. Februar 2016 von der Kantonspolizei gestützt auf Art. 7 Abs. 2 EGzSVG genehmigt.

4. Einwendungen und Stellungnahmen im Zusammenhang mit der geplanten Verkehrsanordnung können innerhalb von 30 Tagen seit der Veröffentlichungen beim Gemeindevorstand Domleschg eingereicht werden. Nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen entscheidet die Gemeinde und publiziert ihren Beschluss im Kantonsamtsblatt mit einer Rechtsmittelbelehrung an das Verwaltungsgericht.

Domleschg, 3. März 2016

*Der Gemeindevorstand*